

den Entschluß, ihm die Absolution zu ertheilen, zu erleichtern. Diese Anleitung basirt auf dem Grundsatz, der nur von Rigoristen gelehnt wird aber in den katholischen Schulen stets gelehrt wird und Grundsatz bleibt, daß nämlich zur Ertheilung der Absolution ein judicium prudens ac probabile über die Disposition des Pönitenten genügt, und daß man nicht sich abquälen müsse, um ein judicium metaphysicum et certum darüber zu haben, welches jede Furcht des Gegenthels ausschließt. Die höchsten Autoritäten treten für diese Milde in der Auspendung des Sacramentes ein. Unser Autor führt sie vor, namentlich auch den Text des Catechismus Romanus, den wir recht sehr der Beherzigung empfehlen. Si audita confessione sacerdos judicaverit, neque in enumerandis peccatis diligentiam, nec in detestandis dolorem omnino defuisse, absolvit poterit. (de poenit. n. 60). Wir hätten nur noch gewünscht, daß all dem Schönen und Beruhigenden, was dabei gesagt ist, die Regel zu Grund gelegt und recht nachdrücklich ausgesprochen wäre, zunächst daß man nicht mit der fixen Idee in den Beichtstuhl gehe, man müsse von Vornherein alle Beichtkinder als undisponirt betrachten, und namentlich, daß man dem Pönitenten glauben, und eine weitere Untersuchung erst dann beginnen müsse, wenn man zweifelt, ob sein Wort: Doleo, bloß ein Wort des Mundes und nicht auch des Herzens sei.

Würzburg. Domcapitular Dr. Johann Renninger.

2) **Das Princip der Individuation nach der Lehre des hl. Thomas und seiner Schule.** Ein Beitrag zum philosophischen Verständniß der Materie. Von Dr. M. Gloßner, Mitglied der philosophischen Akademie des hl. Thomas in Rom. Paderborn und Münster. Schöningh. 1887. XIV S. und 182. Pr. M. 3.— = fl. 1.86.

Einer der am meisten beanspruchten Lehrpunkte des hl. Thomas ist das Individuations-Princip. Nach ihm ist der Grund, daß die aus sich allgemeine Wesenheit individuell wird, die materia signata. Consequent kann es darnach bei Wesen, die nicht aus Materie zusammengesetzt sind, sondern formae separatae darstellen, wie die Engel, nicht mehrere Individuen derselben Wesenheit geben, sondern jeder Engel bildet für sich eine eigene Species. Diese Folgerung erschien dem Lehrer des hl. Thomas, dem seligen Albertus M., so unannehmbar, daß er die von ihm anfänglich getheilte Ansicht von der individualisirenden Materie aufgab; die Pariser Universität hat jenen Satz von den Engeln sogar censurirt.

Wenn man aber auch die Gründe für und gegen diese Ansichtsschauung des hl. Thomas noch nicht geprüft hat oder überhaupt nicht zu prüfen im Stande ist, so kann man doch schon im vornehmerein von der Geistescharfe und Consequenz des Denkens der Schule erwarten, daß er keine so sonderbare Meinung vertreten habe, wie sie vielfach hingestellt wird. Es hat darum Gloßner die verdienstliche Arbeit unternommen, die

innere Folgerichtigkeit der Thomistischen Anschauung auch in diesem Punkte darzuthun.

Er entwickelt hauptsächlich zwei Argumente für die Individuations-Funktion der Materie, ein erkenntnistheoretisches und ein metaphysisches, welche beide aber aufs innigste miteinander verknüpft sind. Wir geben dieselben kurz mit den eigenen Worten des Verfassers. Der Wesensbegriff, oder genauer die allgemeine Natur, welche der menschliche Verstand von den Dingen abstrahirt, muß in diesen irgendwie vorhanden sein, wie der Abstractionsproceß selbst und unsere darauf begründeten Schlussfolgerungen ein reales Fundament haben sollen. Diese Realität des Allgemeinen und die damit zusammenhängende Frage nach dem Verhältniß der specifischen und individuellen Einheit in einem concreten körperlichen Wesen ist es, was für uns unter den metaphysischen Gesichtspunkten unseres Gegenstandes zuerst in Betracht kommt. Ein weiteres mit demselben Gegenstande zusammenhängendes metaphysisches Problem bildet die Verschiedenheit des körperlichen und geistigen Seins, die nicht bloß eine graduelle oder auch specifische, sondern eine generische ist, und als solche sich in der Weise der Individuirung rein geistiger und materieller Wesen wieder spiegelt.

Dass die körperlichen Dinge aus Form und Materie bestehen, ist durch naturphilosophische Argumente zu begründen. Aus Form und Materie aber resultirt ein einheitliches Sein, ein Wesen, das nach Gattung, Art und Individualität bestimmt ist, das letzte jedoch in der dem körperlichen eigenthümlichen Weise, nämlich so, daß es Individuen derselben Art neben sich zuläßt. Hieraus aber ergibt sich, daß, wenn die Artbestimmung auf die Form zurückzuführen ist, die individuelle Bestimmtheit als eine aus der unter gewissen Raumverhältnissen existirenden räumlich geschiedenen Materie (materia signata) resultirende Modification der gesamten Substanz betrachtet werden müsse.

Die nähere Bestimmung der individualisirenden Materie als materia signata enthält den tiefsten und erschöpfenden Grund der Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Abstraction des reinen, allgemeinen Wesens von den individualisirenden Bedingungen des Hier und Jetzt; denn kann der Verstand nicht wie der Sinn den materiellen Gegenstand mit seiner räumlich — zeitlichen Beschränktheit in sich aufnehmen, und bildet eben diese Beschränktheit die nothwendige Bedingung für die individualisirende Function der Materie, so leuchtet ein, daß die Abstraction von jenen Schranken des Raumes und der Zeit auch die von dem substanziell individualisirenden Modus in sich einschließe. Die Folge ist, daß der Verstand nicht das individuelle Wesen als solches, sondern die allgemeine Wesenheit, das mehreren nur durch die getrennte Materie Verschiedenen oder besser Geschiedenen gemeinsame Wesen erkennt. S. 73 ff. Die weitere Ausführung und Begründung läßt sich wegen der Subtilität der Frage hier nicht kurz wiedergeben; sie muß durchaus im Zusammenhange der Schrift nachgelesen werden.

Bei der ganzen Untersuchung hat uns am sympathischsten die Entschiedenheit berührt, mit der G. für die Realität der allgemeinen Wesenheit, welche selbst von Gegnern des Nominalismus nicht gehörig gewürdigt wird, eintritt. Wenn man im Übrigen mit Leibnitz und Suarez auch der Meinung ist, daß diese Wesenheit schon durch ihre Existenz hinreichend individualisiert sei, so kann man dem Verfasser doch nicht absprechen, daß er den hl. Thomas mit vielem Geschick und großer Geistesstärke vertheidigt.

Fulda.

Professor Dr. Constantin Gutberlet.

3) **Lehrbuch der Philosophie** von Dr. A. Stöckl. Sechste, neubearbeitete Auflage. 3 Bde. Mainz, Kirchheim 1887. Pr. M. 15.— = fl. 9.30.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für den Aufschwung des philosophischen Studiums in unseren Tagen, wenn eine ganze Reihe von Lehrbüchern der Philosophie hervortritt, und manche derselben Auflage auf Auflage erleben. Es ist dieß aber auch ein schönes Zeugniß für die Brauchbarkeit dieser Werke, wenn ein gesteigertes Bedürfniß die Nothwendigkeit neuer Auflagen bedingt. Freilich ist dabei nicht gerade die Tiefe der Speculation als Maßstab der Brauchbarkeit anzulegen, sondern vielmehr jene Eigenschaften, welche ein Lehrbuch zum Schulbuche für die studierende Jugend machen. Wenn hier in dem Lehrbuch von Stöckl noch etwas zu fehlen schien, so war es der Mangel an Handlichkeit, indem der ausgedehnte Stoff in zwei starken Bänden zusammengedrängt war. Diesem Uebelstande hat nun auch diese neueste Auflage abgeholfen und die einzelnen Disciplinen auf drei Bände in folgender Ordnung vertheilt. Die erste Abtheilung enthält Einleitung in die Philosophie, psychologische Dynamologie, Logik und Erkenntnißtheorie. Die zweite Abtheilung enthält die Metaphysik, nämlich allgemeine Metaphysik oder Ontologie, die Kosmologie, die Psychologie, die natürliche Theologie. Die dritte Abtheilung begreift Ethik, Social- und Rechtsphilosophie.

Einen Vergleich dieser neuen Auflage mit der früheren im Einzelnen anzustellen, würde uns zu weit führen; es genügt zu bemerken, daß der Verfasser im Bewußtsein, daß alles Menschliche unvollkommen ist, seine bessernde Hand in einer Weise angelegt hat, daß das Werk als vollständig neu bearbeitet erscheint. Wollten wir Kritik daran üben, so würden wir viel zu spät kommen: die große Verbreitung des Stöckl'schen Lehrbuches ist dessen beste Kritik.

Fulda.

Dr. Constantin Gutberlet.

4) **Die social-politische Bedeutung und Wirksamkeit des hl. Vaters Leo XIII.** von J. Albertus. Münster und Paderborn. Schöningh. 72 S. Preis M. 1.— = 62 kr.

Sind auch die Freudenklänge des Papstjubiläums verhallt, obige Schrift, die auch eine Jubiläumsgabe war, hat mehr als ephemeren Werth. Sie